

Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE PLUS

bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, AachenMünchener-Platz 1, 52064 Aachen

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person

Herr . .	Geburtsdatum	01.02.1987
.	Geburtsort
D . .	Geburtsland	Deutschland
	derzeit ausgeübter Beruf	Angestellte/r
	Staatsangehörige/r von	Deutschland

Daten der Versicherung

Ihre RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG ist eine Rentenversicherung mit

- jederzeit wählbarer Aufteilung der Anlagebeträge und des Anlagevermögens in einen nicht fondsgebundenen Anteil (sicherheitsorientiert) und einen fondsgebundenen Anteil mit Kapitalsicherung (renditeorientiert)
- garantiertem Mindest-Verrentungskapital in Höhe der gezahlten Beiträge und aller zugeflossenen Zulagen (Beitragserhalt)
- lebenslanger Rentenzahlung in garantierter Mindesthöhe
- Rentengarantiezeit
- Auszahlung, Verrentung oder Übertragung des aufgebauten Kapitals bei Tod vor Rentenbeginn

RiesterRente STRATEGIE PLUS (Tarif 5RG)

Aufteilung der Anlagebeträge, d. h. der Anlagebeiträge und Überschusszuteilungen zu Ihrer Rentenversicherung:

• nicht fondsgebundene Kapitalanlage in unserem Sicherungsvermögen	27 %
• fondsgebundene Kapitalanlage mit Kapitalsicherung	73 %
Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge auf den bzw. die von Ihnen ausgewählten Investmentfonds	DWS Funds Invest ZukunftsStrategie (GQ): 100 %
Versicherungsbeginn	01.04.2014
Beginn der Rentenzahlung	01.02.2054
Rentengarantiezeit	10 Jahre
garantiertes Mindest-Verrentungskapital	43.498,00 €
garantierte monatliche Mindestrente auf Basis des garantierten Mindest-Verrentungskapitals	146,50 €
zusätzliche garantierte monatliche Rente je 10.000 € des Anlagevermögens, das wir nicht für den anfänglich garantierten Beitragserhalt benötigen (garantierter Rentenfaktor)	28,63 €

Die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Sie können die Aufteilung der Anlagebeträge auf das nicht fondsgebundene Guthaben und das fondsgebundene Guthaben mit Sicherungskapital sowie die Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge auf die Investmentfonds grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt einer Beitragszahlung bzw. Überschusszuteilung ändern. Darüber hinaus können Sie auch Kapital zwischen dem nicht fondsgebundenen Guthaben und dem fondsgebundenen Guthaben mit Sicherungskapital sowie auch zwischen den Investmentfonds umschichten.

Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen **Rentenzuschläge/Rentenerhöhungen** gebildet.

Beitrag

monatlicher Beitrag	91,00 €
---------------------------	---------

Beispielrechnung zu den Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung

Im Folgenden möchten wir Ihnen veranschaulichen, wie sich Ihre Leistungen entwickeln könnten. Dabei sind wir von Ihrer gewünschten Aufteilung zwischen einer nicht fondsgebundenen Kapitalanlage und einer fondsgebundenen Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ausgegangen. Weiter haben wir angenommen, dass die Werte der Fondsanteile gleichmäßig steigen und die für 2014 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor Rentenbeginn sind noch Kursschwankungen möglich, welche die Höhe der fondsgebundenen Leistungen erheblich beeinflussen können. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung.

Falls die Beiträge entsprechend gezahlt werden, ergeben sich bei einer konstanten jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile folgende modellhaft dargestellte, **nicht garantierte** Leistungen:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
fondsgebundenes Guthaben und Sicherungskapital:	34.770 €	63.414 €	102.610 €	170.477 €
+ nicht fondsgebundenes Guthaben:	24.031 €	24.031 €	24.031 €	24.031 €
= gesamtes Anlagevermögen:	58.801 €	87.445 €	126.641 €	194.508 €
voraussichtliche monatliche Rente:	257,70 €	383,30 €	555,10 €	852,60 €

Bei den angenommenen Wertsteigerungen der Fondsanteile sind die von den Fondsgesellschaften veröffentlichten Fondskosten bereits berücksichtigt (Nettowertentwicklung); Einzelheiten enthält das Produktinformationsblatt.

Auf Wunsch zahlen wir Ihnen zu Rentenbeginn bis zu 30 % des erreichten Anlagevermögens als Teilkapitalabfindung aus. In den voraussichtlichen Rentenleistungen zum vereinbarten Rentenbeginn ist der Rentenzuschlag aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug enthalten.

Das nicht fondsgebundene Guthaben setzt sich wie folgt zusammen:

garantiertes Kapital:	13.561 €
+ nicht fondsgebundenes Überschussguthaben:	6.494 €
+ Schluss-Überschussanteil:	3.976 €
= gesamtes nicht fondsgebundenes Guthaben:	24.031 €

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten und Schweigepflichtbindungserklärung

Hinweis: Der Text dieser Einwilligungs-/Schweigepflichtbindungserklärung wurde 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.

Um Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die AachenMünchenerLebensversicherung AG Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtbindung ferner, um Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister und Vertriebs-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die AachenMünchenerLebensversicherung AG selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der AachenMünchenerLebensversicherung AG (unter 2.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 3.).

Die Erklärungen gelten gegebenenfalls auch für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die AachenMünchener Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die AachenMünchenerLebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb der AachenMünchener Lebensversicherung AG

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG führt bestimmte Aufgaben, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheits- und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten kommen kann, nicht selbst durch. Bei diesen Aufgaben handelt es sich z. B. um das Betreiben der Datenserver. Stattdessen überträgt sie die Erledigung dieser Aufgaben einer anderen Gesellschaft der Generali Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die AachenMünchenerLebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß nach § 203 StGB geschützte Daten für die AachenMünchener Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste der Dienstleister und Rückversicherungen, die nach § 203 StGB geschützte Daten für die AachenMünchener Lebensversicherung AG verarbeiten (Liste der Dienstleister), befindet sich auf der Ihnen ausgehändigten CD. Eine aktuelle Liste können Sie auch im Internet unter www.amv.de einsehen oder bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln (Fax-Nummer 0221/33 95 29 90, Telefon-Nummer 0221/33 95 79 98, E-Mail-Adresse service@amv.de) anfordern.

Für die Weitergabe Ihrer Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass diese Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die AachenMünchener Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Generali Deutschland Gruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die AachenMünchener Lebensversicherung AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihren Versicherungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung aufgrund ihrer besonderen Sachkunde die AachenMünchener Lebensversicherung AG bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die AachenMünchener Lebensversicherung AG das Risiko richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Daten verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Die in Frage kommenden Rückversicherungen sind in der unter 2.1. genannten Liste der Dienstleister aufgeführt.

Ich willige ein, dass meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die AachenMünchener Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2.3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG gibt an selbstständige Vermittler grundsätzlich keine nach § 203 StGB geschützten Daten über Sie weiter. Es kann aber dazu kommen, dass nach § 203 StGB geschützte Daten zu Ihrem Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. unter Herabsetzung der beantragten Versicherungssumme) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe dieser Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und dass diese Daten dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3. Speicherung und Verwendung Ihrer Daten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre im Rahmen der Antragsprüfung erhobenen Daten bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen.

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu dem oben genannten Zweck speichert und nutzt.

Empfänger der Versicherungsleistungen (Bezugsrecht)

Die Versicherungsleistung(en) im **Erlebensfall** der versicherten Person erhält der Versicherungsnehmer.

Die Versicherungsleistung(en) im **Todesfall** erhält der Ehepartner, mit dem die versicherte Person bei Tod verheiratet ist, oder der eingetragene Lebenspartner, mit dem zum Zeitpunkt des Todes eine gültige Lebenspartnerschaft besteht.

Stattdessen erhält die Versicherungsleistung(en) im Todesfall folgende Person

- Herr
 Frau

Vorname, Zuname, Geburtsdatum

Ergänzende Angaben und besondere Vereinbarungen

Ja, der Antrag ist von besonderen Vereinbarungen abhängig.

Wenn ja, von welchen?

Es handelt sich um einen Versicherungsantrag im Rahmen eines Kollektiv(rahmen)vertrags.

Kollektiv(rahmen)vertrags-Nummer (falls vorhanden)

Angaben zur Beitragszahlung

Der Beitragszahler ist mit dem Antragsteller identisch.

Stattdessen zahlt die Beiträge:

- Herr
 Frau
 Firma

Vorname, Zuname, Titel, Zusatz

Straße und Hausnummer

Land

PLZ

Wohnort

Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf meine eigene Veranlassung. Ich wurde hierzu von keinem Dritten beauftragt.

ja

nein Wenn nein, bitte das Formular LA50 (Angaben nach dem Geldwäschegesetz) ausfüllen.

Zusätzlich ist für natürliche Personen (Privatpersonen) die folgende **Identifizierung** vorzunehmen.

Der Antragsteller/Versicherungsnehmer hat sich ausgewiesen durch:

Personalausweis

Reisepass

Nummer

gültig bis

ausstellende Behörde

Erklärung zu beteiligten natürlichen Personen

Ist oder war eine der am Vertrag beteiligten natürlichen Personen oder deren Angehörigen eine 'Politisch exponierte Person' (PeP)? (Eine 'PeP' ist eine Person, die ein wichtiges öffentliches Amt mit Entscheidungsbefugnis auf Staatsebene ausführt wie z.B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, Ministerpräsident, hochrangiger Offizier oder ein Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie z.B. obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder in Führungsorganen staatlicher Unternehmen.)

 nein

 ja Wenn ja, bitte das Formular LA54 (PeP-Erklärung) beifügen.

Empfangsbestätigung des Antragstellers

Hiermit bestätige ich, dass mir die maßgebenden Versicherungsbedingungen, die Informationen für den Versicherungsnehmer nach § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), die Liste der Dienstleister und die 'Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct)' vor der Unterzeichnung des Antrags ausgehändigt worden sind, und zwar auf der CD, Version 04.14 (abweichend Version _____ erhalten). Zusätzlich habe ich vor Unterzeichnung des Antrags das Produktinformationsblatt gemäß § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung sowie die Anlage Nr. GUDHUZZR - mit Informationen über die Beteiligung an Überschüssen, den Abzug bei Kündigung bzw. Beitragsfreistellung und die Garantiewerte - erhalten.

X
Ort, Datum

X
Unterschrift Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: AachenMünchener Lebensversicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nummer 0221/33 95 78 28 bzw. an die E-Mail-Adresse service@amv.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AachenMünchener Lebensversicherung AG

Schlussklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person und wichtige Hinweise
Annahmefrist

Mein Antrag kann innerhalb von sechs Wochen angenommen werden. Diese Annahmefrist beginnt mit der Antragsunterzeichnung, bei Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung jedoch nicht vor dem Tag der Untersuchung.

Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, auch für den Fall, dass der beantragte Versicherungsbeginn erst durch nachträglich eintretende oder geänderte Umstände vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, mit der Folge, dass ich die Beiträge, die auf die Zeit vor Ausübung des Widerrufs entfallen, nicht zurückerhalte.

Dieser Antrag wurde von Ihrem Vermögensberater als Vermittler erstellt.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte in Anhang A die weiteren Hinweise. Die Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten für jede Person, die über Ihren Vertrag versichert ist oder deren Daten durch diesen Antrag erfasst werden. Anhang B informiert Sie über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.

Ort, Datum

Vermögensberater/in, Tel.-Nr., Fax-Nr.:

Unterschrift Vermögensberater/in

Unterschrift Antragsteller (Versicherungsnehmer), bzw. zu versichernde Person

Unterschrift Beitragszahler/in, wenn nicht Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Anhang A**Weitere Hinweise für den Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en)****Versicherungsbedingungen**

Es gelten die auf der Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten CD gespeicherten Versicherungsbedingungen des Versicherers, sofern die Versicherung den jeweiligen Tarif einschließt.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den 'Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct)' verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.amv.de unter Datenschutz / Code of Conduct abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die AachenMünchener Lebensversicherung AG, Kundenservice-Direktion Köln, Sachsenring 91, 50677 Köln (Fax-Nummer 0221/33 95 29 90, Telefon-Nummer 0221/33 95 79 98, E-Mail-Adresse service@amv.de).

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei unserer Kundenservice-Direktion Köln (Kontaktdaten wie vorstehend).

Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: AachenMünchener Lebensversicherung AG, Kundenservice-Direktion Köln, Sachsenring 91, 50677 Köln. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nummer 0221/33 95 78 28 bzw. an die E-Mail-Adresse service@amv.de zu richten.

Anschriftenermittlung

Falls wir Ihre Anschrift ermitteln müssen, geben wir Ihre Adressdaten an ein Dienstleistungsunternehmen weiter.

Unzweckmäßiger Abschluss

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Versicherer ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Versicherungsunternehmen daher unerwünscht.

Durchschrift des Antrags

Eine Durchschrift des Versicherungsantrags wird Ihnen nach Unterzeichnung des Antrags sofort ausgehändigt.

Anhang B**Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Antragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der AachenMünchener Lebensversicherung AG, 50414 Köln schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Sie haben Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Informationen für den Antragsteller gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 2 und 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes
Informationen über den Übertragungswert (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Nachfolgend informieren wir Sie über das Guthaben (Übertragungswert), das Ihnen nach § 17 AVB bei Zahlung der anfänglich vereinbarten Beiträge einerseits vor und andererseits nach Abzug der Übertragungskosten am Ende des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb der ersten Jahre vor Beginn der Rentenzahlung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zur Verfügung steht. Dabei sind wir von der gewählten Aufteilung zwischen einer nicht fondsgebundenen Kapitalanlage und einer fondsgebundenen Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ausgegangen.

Bei den in den Spalten '**Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor bzw. nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von ...%**' ausgewiesenen Werten sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese basieren auf den für 2014 erklärten Überschussanteilsätzen und auf der Annahme gleich bleibender jährlicher Wertsteigerungen der Fondsanteile von 2 %, 4 % und 6 %. **Die dargestellten Übertragungswerte sowie die Entwicklung der Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen dienen ausschließlich Illustrationszwecken und sind nicht garantiert. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.** Auch kurz vor Beginn der lebenslangen Rentenzahlung sind noch Kursschwankungen möglich, die die Höhe der Überschussbeteiligung erheblich beeinflussen können.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind.

im Jahr	Summe der gezahlten Beiträge in €	Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
		2 % in €	4 % in €	6 % in €	2 % in €	4 % in €	6 % in €
2014	819,00	506	509	512	406	409	412
2015	1.911,00	1.200	1.215	1.231	1.100	1.115	1.131
2016	3.003,00	1.915	1.951	1.991	1.815	1.851	1.891
2017	4.095,00	2.649	2.717	2.794	2.549	2.617	2.694
2018	5.187,00	3.404	3.513	3.641	3.304	3.413	3.541
2019	6.279,00	4.182	4.343	4.535	4.082	4.243	4.435
2020	7.371,00	5.173	5.402	5.676	5.073	5.302	5.576
2021	8.463,00	6.249	6.569	6.948	6.149	6.469	6.848
2022	9.555,00	7.354	7.785	8.291	7.254	7.685	8.191
2023	10.647,00	8.488	9.051	9.710	8.388	8.951	9.610
2024	11.739,00	9.653	10.369	11.210	9.553	10.269	11.110
zum 01.02.2054	43.498,00	64.588	87.447	126.643	64.588	87.447	126.643

Informationen über die Angabe zur Kapitalanlage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Soweit wir Ihre Beiträge in unserem Sicherungsvermögen anlegen, um die Ihnen garantierten Leistungen zu erwirtschaften, berücksichtigen wir ethische Richtlinien, die u.a. Aspekte wie den Schutz der Menschenrechte, den Umweltschutz sowie soziale Belange umfassen. Demnach verbietet sich eine Kapitalanlage in Unternehmen, wenn dadurch z. B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kriegs- und Konfliktsituationen, Umweltschädigungen, Korruption oder die Produktion von Waffen, die fundamentale humanitäre Prinzipien verletzen, unterstützt würden. Im Hinblick auf die Kapitalanlagegrundsätze der vereinbarten Investmentfonds verweisen wir auf die Informationen der Fondsgesellschaft.

Informationen über die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Wenn Sie zu dem Personenkreis

- der Beamten, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit oder
- der sonstigen Beschäftigten, die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind oder
- der Minister, Senatoren und Parlamentarischen Staatssekretäre

gehören, müssen Sie als Voraussetzung der Förderberechtigung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes Ihrem zuständigen Dienstherrn gegenüber eine Einverständniserklärung abgeben, damit die erforderlichen Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte als Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt sowie durch diese verarbeitet und genutzt werden dürfen.

SEPA-Lastschriftmandat



Antrags-Nr.: GUDHUZZR
VSNR:

AachenMünchener Lebensversicherung AG
50414 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 54 ZZZ 000000 28679

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen

Abweichend hiervon gilt das Mandat nur für eine einmalige Zahlung.

Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz teilt mir/uns die AachenMünchener Lebensversicherung AG vor der ersten Abbuchung mit.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die AachenMünchener Lebensversicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die dieses Konto betreffenden Lastschriften der AachenMünchener Lebensversicherung AG einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG benachrichtigt mich/uns über den SEPA-Lastschrifteinzug spätestens fünf Tage vor dem Abbuchungstermin.

Kontoinhaber

Herr Frau Firma

Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land

Postleitzahl

Wohnort

Bankverbindung

IBAN

Name des Kreditinstituts

BIC

Ort, Datum und Unterschrift(en) Kontoinhaber

Ort

Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

X

Versicherungsnehmer / Antragsteller

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.a. Kontoinhaber ist.

Herr Frau Firma

Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land

Postleitzahl

Wohnort

Geb.-Datum

Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage

GUDHUZZR

Antragsnr. / Versicherungsnr.

Herr Frau ,. .

Zuname, Vorname

01.02.1987

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

1 Bevollmächtigung

Ich bevollmächtige die AachenMünchener Lebensversicherung AG bis auf Widerruf, künftig für mich die Altersvorsorgezulage bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen zu beantragen.

Desweiteren willige ich ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG bis auf Widerruf die notwendigen Angaben zur Geltendmachung eines Sonderausgabenabzuges an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt. (1)

2 Aufteilung der Altersvorsorgezulage

Sofern mehrere Altersvorsorgeverträge für einen Zulagenberechtigten bestehen, kann dieser bestimmen, für welche Verträge die Zulage gewährt werden soll. (2) Die Altersvorsorgezulage soll für diesen Vertrag beantragt werden.

Stattdessen soll die Altersvorsorgezulage für diesen Vertrag nicht beantragt werden.

3 Art der Zulagenberechtigung

Ich bin **unmittelbar** zulageberechtigt.(3) Ich bin **mittelbar** zulageberechtigt.(4)
(Angaben zum Ehemann/zur Ehefrau/zum Lebenspartner in Abschnitt 5
,Ehemann/Ehefrau/Lebenspartner' unbedingt erforderlich)

4 Antragsteller

Zuständiges Finanzamt (5)

Steuernummer (ohne Schrägstriche) (5)

Telefonnummer Antragsteller

Identifikationsnummer (5)

Sozialversicherungsnummer/Zulagennummer (6)

Deutschland

Staatsangehörigkeit

Titel (z. B. Dr., Prof.)

Namenszusatz (z.B. Graf, Gräfin, Baron)

Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)

Geburtsort (ohne PLZ)

Geburtsname

5 Ehefrau / Ehemann / Lebenspartner

Herr Frau
Zuname

Vorname

Identifikationsnummer (5)

Sozialversicherungsnummer/Zulagennummer (6)

Staatsangehörigkeit

Titel (z. B. Dr., Prof.)

Namenszusatz (z.B. Graf, Gräfin, Baron)

Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)

Geburtsort (ohne PLZ)

Geburtsname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

6 Beamte, Richter, Berufssoldaten ...

- Ich bin im gesamten Kalenderjahr, in dem der erste Beitrag fällig ist, und auch in dem Jahr davor ausschließlich Empfänger von
- Inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
 - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
 - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär
 - Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit
- und hatte daneben **keine** rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.

Denken Sie in diesem Fall auch daran, Ihrem Dienstherrn oder der die Versorgung anordnenden Stelle eine **Einwilligungserklärung** zur Übermittlung der maßgeblichen Einkommensdaten an die ZfA zu erteilen.

7 Kinderzulage

Für nachfolgend aufgeführte Kinder beantrage ich Kinderzulage (bitte Abschnitt 8 'Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage' beachten). Bitte achten Sie unbedingt auf eine genaue Schreibweise. Benutzen Sie **keine Abkürzungen**, insbesondere nicht beim Vornamen.

Kind 1

Identifikationsnummer (5)

Vorname

Namenszusatz (z. B. Graf, Gräfin, Baron)

Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)

Zuname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Familienkasse (z. B. Arbeitsagentur Köln) (7)

Kindergeldnummer/Aktenzeichen (7)

Anspruchszeitraum von – bis (Monat) (7)

* Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Antragsteller

* Zuname des Kindergeldberechtigten

* Vorname des Kindergeldberechtigten

(1) – (8) siehe Erläuterungen zum 'Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage'

7 Kinderzulage (Fortsetzung)

Kind 2

Identifikationsnummer (5)	Vorname	Namenszusatz (z. B. Graf, Gräfin, Baron)
Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)	Zuname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Familienkasse (z. B.Arbeitsagentur Köln) (7)	Kindergeldnummer/Aktenzeichen (7)	Anspruchszeitraum von – bis (Monat) (7) * Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Antragsteller
* Zuname des Kindergeldberechtigten	* Vorname des Kindergeldberechtigten	

Kind 3

Identifikationsnummer (5)	Vorname	Namenszusatz (z. B. Graf, Gräfin, Baron)
Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)	Zuname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Familienkasse (z. B.Arbeitsagentur Köln) (7)	Kindergeldnummer/Aktenzeichen (7)	Anspruchszeitraum von – bis (Monat) (7) * Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Antragsteller
* Zuname des Kindergeldberechtigten	* Vorname des Kindergeldberechtigten	

8 Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das dem Antragsteller für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist.

Gibt es für das Jahr

- nur einen/eine Kindergeldberechtigte(n), ist von diesem/dieser der Abschnitt 7 ‚Kinderzulage‘ auszufüllen,
- mehrere Kindergeldberechtigte, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage demjenigen/derjenigen zu, dem/ der für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld ausgezahlt worden ist. Nur von diesem/dieser Berechtigten ist der Abschnitt 7 ‚Kinderzulage‘ auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind 1

- für die geschiedene Ehefrau von Januar bis Mai
- für den geschiedenen Ehemann von Juni bis Dezember

Der Abschnitt 7 – Kinderzulage – ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr miteinander verheiratet sind, nicht dauernd getrennt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist, steht die Kinderzulage – unabhängig von der Festsetzung des Kindergeldes – der Mutter zu. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen werden (Angaben zum Ehemann/zur Ehefrau in Abschnitt 5 ‚Ehemann/ Ehefrau‘ unbedingt erforderlich).

Zustimmung der Ehefrau (nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann erforderlich)

Ich stimme zu, dass mein von mir nicht dauernd getrennt lebender Ehemann für das unter Abschnitt 7 ‚Kinderzulage‘ genannte

- Kind 1 Kind 2 Kind 3

die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, da mein Ehemann seinem Anbieter eine Vollmacht zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes vorliegen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Ehefrau

9 Erklärung Antragsteller

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angabe falscher Tatsachen sowie das Unterlassen einer Anzeige über die Änderung der Verhältnisse strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können. (8)

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Antragsteller (Versicherungsnehmer)

(1)– (8) siehe Erläuterungen zum ‚Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage‘

RiesterRente STRATEGIE PLUS für . .

Ihre staatlich geförderte Rentenversicherung

- mit 'Schieberegler' zur Aufteilung der Sparbeiträge zwischen sicherheitsorientierter und renditeorientierter Kapitalanlage
- mit lebenslanger, garantierter Rentenzahlung
- mit Zulagen und Steuervorteil
- mit garantiertem Beitragserhalt für die Versicherung
- mit kostenlosem Ablaufmanagement auf Wunsch
- mit Auszahlung, Verrentung oder Übertragung des aufgebauten Kapitals bei Tod vor Rentenbeginn
- 'Wohn-Riester': Option auf Kapitalentnahme zur Förderung der eigenen vier Wände



Ihre Vorsorge

Ihr Geburtsdatum: 01.02.1987

Ihr Beruf: Angestellte/r

- Ihre Flexibilität:**
- Zu Rentenbeginn zahlen wir Ihnen auf Wunsch bis zu 30 % des aufgebauten Kapitals aus.
 - Den Beginn der Rentenzahlung können Sie auf einen früheren (ab Alter 62) oder späteren Termin (bis Alter 84) verlegen.



Bei dieser schematischen Darstellung stehen die zeitlichen Abstände zwischen den Terminen nicht im korrekten Verhältnis zueinander.

Leistungen aus der Versicherung zum vereinbarten Rentenbeginn

Garantierte Leistungen ohne Zulagen

Garantiertes Kapital zur Verrentung	43.498,00 €
Garantierte monatliche lebenslange Rente	146,50 €
Zusätzlich garantierte monatliche Rente je 10.000 € Anlagevermögen (garantierter Rentenfaktor)	28,63 €

Mögliche Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung¹⁾ und Zulagen²⁾

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
fondsgebundenes Guthaben und Sicherungskapital:	34.770 €	63.414 €	102.610 €	170.477 €
+ nicht fondsgebundenes Guthaben:	24.031 €	24.031 €	24.031 €	24.031 €
= gesamtes Anlagevermögen:	58.801 €	87.445 €	126.641 €	194.508 €
voraussichtliche monatliche Rente:	257,70 €	383,30 €	555,10 €	852,60 €

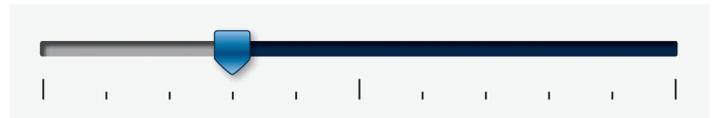
Bei dieser Beispielrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem folgende Annahmen zugrunde liegen:

Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen sind wir davon ausgegangen, dass Sie die gewählte Aufteilung zwischen sicherheits- und renditeorientierter Kapitalanlage nicht ändern. Weiter haben wir angenommen, dass sich die jährlichen Wertsteigerungen der Fondsanteile in Ihrem fondsgebundenen Guthaben während der Ansparphase mit 1 %, 4 %, 6 % und 8 % entwickeln. Tatsächlich kann die Wertentwicklung der Fondsanteile aber erheblichen Kursschwankungen unterliegen; bei Kurssteigerungen erzielen Sie Wertzuwächse, Kursrückgänge führen zu Wertminderungen. Um unter Berücksichtigung der von den Fondsgesellschaften einbehaltenen Fondskosten die hier angegebene Wertentwicklung zu erreichen, müssen die in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen eine um den entsprechenden Kostensatz höhere Wertentwicklung erzielen.

Ihr Schieberegler

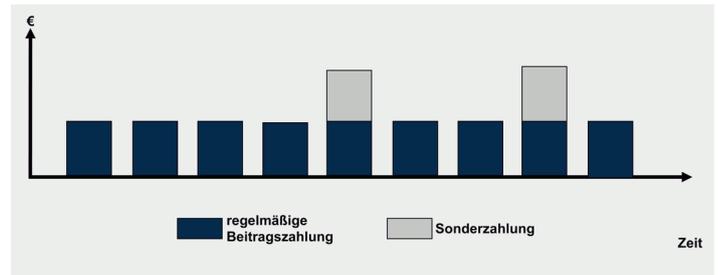
- Sie können Ihre Anlagestrategie den Marktentwicklungen flexibel anpassen
- Sie können den sicherheits- und renditeorientierten Anteil Ihrer Sparbeiträge monatlich kostenlos neu bestimmen
- Sie entscheiden, ob die Aufteilung Ihres angesparten Kapitals in sicherheits- oder renditeorientierte Anlagen geändert werden soll

Ihre Sparbeiträge zum Vertragsbeginn:
 27 % sicherheitsorientiert renditeorientiert 73 %



Ihre Flexibilität in der Ansparphase

Solange die Höchstbeiträge noch nicht voll ausgeschöpft sind, können Sie zusätzlich Sonderzahlungen leisten.



Ihr Beitrag

Monatlicher Beitrag **91,00 €**
 Ihr Beitrag setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Versicherung **91,00 €**

Ihr starker Partner

Die AachenMünchener lässt sich von allen international renommierten Ratingagenturen interaktiv bewerten – und erhält durchweg gute Noten.



Rechtliche Hinweise

¹⁾Die Höhe der Überschussanteile garantieren wir für das Jahr 2014. In den folgenden Jahren kann die Höhe der Überschussanteile auch anders ausfallen.

²⁾Die Höhe der staatlichen Zulagen basiert auf den von Ihnen gemachten Angaben. Bei der Berechnung haben wir vorausgesetzt, dass Sie die Zulagen stets rechtzeitig beantragen und die Zulagenstelle diese jeweils zum 01.07. eines Jahres an uns zahlt.

Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung Ihnen die grundsätzlichen Merkmale dieses Produkts in vereinfachter Form näher bringen soll. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Informationen für den Versicherungsnehmer.

Rechtlich verbindliche Bestimmungen sowie vollständige Produkt-, Leistungs- und Risikobeschreibungen enthalten unsere Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen für den Versicherungsnehmer in Verbindung mit dem Antrag. Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte und Angaben rechtlich verbindlich.

Produktinformationsblatt zur Rentenversicherung RiesterRente STRATEGIE PLUS

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Rentenversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die angebotene RiesterRente STRATEGIE PLUS ist eine Rentenversicherung mit
 – Wahlmöglichkeit zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und/oder fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung
 – einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

2. Welche Leistungen werden erbracht?

Versichert wird Herr . . . , geb. am 01.02.1987, Beruf: Angestellte/r.

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt,
 zahlen wir eine lebenslange Rente. Wahlweise ist eine Kapitalabfindung eines Teils der Rente möglich. Diese Kapitalabfindung ist auf höchstens 30 % des gebildeten Kapitals beschränkt, da sonst die einkommensteuerliche Förderung der Beiträge nicht möglich ist. Mit dem eventuellen Fondsguthaben sind Sie unmittelbar an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds beteiligt. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Zu Beginn der Rentenzahlung rechnen wir das gesamte Anlagevermögen abzüglich einer eventuellen Teilkapitalentnahme in eine ab diesem Zeitpunkt garantierte Rente um.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt,
 zahlen wir das dann vorhandene gesamte Anlagevermögen einmalig aus. Wir sind in diesem Falle verpflichtet, die darauf entfallenen steuerlichen Fördermittel einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Es ist jedoch förderunschädlich, wenn wir stattdessen auf Wunsch eines versorgungsberechtigten Hinterbliebenen aus dem aufgebauten Guthaben eine Hinterbliebenenrente an ihn bilden oder das Kapital auf einen Altersvorsorgevertrag des versorgungsberechtigten Ehegatten übertragen.

Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt,
 zahlen wir die dann garantierte Rente zuzüglich der Rente aus der Überschussbeteiligung an die Hinterbliebenen bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter, oder wir erbringen eine Kapitalabfindung dieser Renten. In beiden Fällen sind wir verpflichtet, die darauf entfallenen steuerlichen Fördermittel einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Alternativ können wir auf Wunsch eines versorgungsberechtigten Hinterbliebenen aus dem verfügbaren Kapital eine Hinterbliebenenrente an ihn bilden oder das Kapital auf einen Altersvorsorgevertrag des versorgungsberechtigten Ehegatten übertragen.

Damit Sie sich vorstellen können, wie sich die beschriebenen Leistungen für Sie in der Zukunft auswirken, stellen wir Ihnen die wesentlichen Vertragswerte beispielhaft dar.

Bei Erleben des Rentenbeginns am 01.02.2054 sind folgende Leistungen versichert

- Voraussichtliche monatliche Rente in Höhe von	555,10 €
(Wir haben die von Ihnen gewählte Aufteilung zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung und eine nicht garantierte Wertsteigerung der Fondsanlage von jährlich 6 % zugrunde gelegt. Diese kann niedriger, aber auch höher sein. Ferner haben wir angenommen, dass Sie den Rentenbeginn erleben und die für 2014 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben.)	

Möchten Sie mehr zum Thema Überschussbeteiligung wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Beispiel- und Modellrechnungen sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unter dem Paragraphen 'Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?' nach.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, und wann müssen Sie ihn zahlen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Tarifbeitrag	91,00 €
Beitragsfälligkeit erstmals zum Versicherungsbeginn	monatlich, jeweils zum 1. 01.04.2014
Ablauf der Beitragszahlungsdauer für die Versicherung	01.02.2054

Der erste Beitrag (Erstbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung für Ihre Beitragszahlungen erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Erstbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?' nach.

Bei Abschluss und während der Vertragslaufzeit stehen Ihnen Ihr(e) Vermögensberater(in) und unsere zuständige Kundenservice-Direktion zur Seite, wenn Sie z. B. den Vertrag an geänderte Lebensumstände anpassen müssen. Als Service informieren wir Sie jährlich über die Entwicklung Ihres Vertrages, so dass Sie dessen Entwicklung über die Vertragslaufzeit stets nachvollziehen können.

Die Rendite des für die Rentenzahlungen aufgebauten Kapitals bezogen auf die Beitragszahlungen der Hauptversicherung ist (unter den gleichen Voraussetzungen wie in der Beispielrechnung in Ziffer 2) durch die Belastung mit den eingerechneten Service- und Verwaltungskosten der Hauptversicherung um nur ca. 0,55 %-Punkte niedriger als sie es ohne diese Kostenbelastung wäre. Bei den Leistungen, die wir Ihnen in unseren Beispiel- und Modelrechnungen nennen, ist dieser Renditeeffekt bereits berücksichtigt. Mit ihrer hervorragenden Finanzkraft ist die AachenMünchener Lebensversicherung AG ein verlässlicher Partner für Ihre Altersversorgung. Die in jeden monatlichen Tarifbeitrag eingerechneten Service- und Verwaltungskosten betragen für die Versicherung 13,92 € (167,04 € p. a.). Während der Zeit des Rentenbezugs fallen ebenfalls Kosten an, und zwar jährlich in Höhe von nur 1,00 € je 100 € jährlicher Gesamtrente. Auch diese Kosten sind nicht zusätzlich von Ihnen zu entrichten und führen daher nicht gesondert zu einer Rentenkürzung. Die einmalig anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten stellen wir Ihnen ebenfalls nicht gesondert in Rechnung. Umgerechnet auf die Dauer bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung entsprechen diese Kosten einem Betrag von nur 3,20 € pro Monat. Sie betragen einmalig 1.528,80 €. Über die genannten einkalkulierten Kosten hinaus können weitere Kosten anfallen, z. B. für Rückläufer im Lastschriftverfahren (zurzeit 6,40 €) oder für bestimmte Vertragsänderungen (bis zu 25 €). Die Höhe dieser von uns erhobenen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Eine vollständige Übersicht der jeweils aktuellen Kostensätze können Sie bei uns anfordern.

Im Falle einer fondsgebundenen Kapitalanlage werden die Kosten für die Verwaltung der Fonds von der Fondsgesellschaft gemäß den Angaben in deren Verkaufsprospekten einbehalten. Je nach Fondsauswahl belaufen sich diese Kosten auf jährlich 0,4 bis 1,8 % des aktuellen Fondsvermögens. Dies haben wir in allen Beispielrechnungen des vorliegenden Antrags bereits berücksichtigt. Um die dort angegebene Nettowertentwicklung von 1 %, 4 %, 6 % bzw. 8 % zu erreichen, müssen also die in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen eine um den entsprechenden Kostensatz höhere Bruttowertentwicklung erzielen. Ein Ausgabebaufschlag wird nicht erhoben. Eine uns von der Fondsgesellschaft gezahlte Vergütung erhöht die Überschüsse, an denen Sie beteiligt werden.

4. Gibt es Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht?

Rentenversicherung

Es gibt keine Ausschlüsse von unserer Leistungspflicht.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht, und welche Folgen hat ihre Verletzung?' nach.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Sollte sich Ihre Bankverbindung, Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsverlauf beeinträchtigen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter den Paragraphen 'Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?' und 'Was gilt bei einer Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens ...?' nach.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird?

Rentenversicherung

Im Todesfall, bei Rückkauf, bei Beginn der Rentenzahlung oder ihrer Kapitalabfindung, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?' nach.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.04.2014. Die Zahlungen aus der Rentenversicherung beginnen spätestens am 01.02.2014 und erfolgen lebenslang. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter den Paragraphen 'Wann beginnt der Versicherungsschutz?' und 'Welche Leistungen erbringen wir?' nach.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Vor Rentenbeginn können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die Kündigung der Versicherung kann, vor allem in den ersten Versicherungsjahren, mit finanziellen Nachteilen verbunden sein. Insbesondere stellt die Auszahlung des Rückkaufswertes bei Kündigung eines geförderten Altersvorsorgevertrags eine 'schädliche Verwendung' im steuerlichen Sinne dar. Wir sind in diesem Fall gesetzlich verpflichtet, die bis dahin auf den Vertrag entfallenen steuerlichen Fördermittel vom Rückkaufswert einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Weitere Einzelheiten können Sie der Beispielrechnung entnehmen. Nach Rentenbeginn ist

eine Kündigung nicht mehr möglich. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, und welche Leistungen erbringen wir?' nach.

Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE PLUS

bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, AachenMünchener-Platz 1, 52064 Aachen

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person

Herr	Geburtsdatum	01.02.1987
.	Geburtsort
D	Geburtsland	Deutschland
	derzeit ausgeübter Beruf	Angestellter/r
	Staatsangehörige/r von	Deutschland

Daten der Versicherung

Ihre RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG ist eine Rentenversicherung mit

- jederzeit wählbarer Aufteilung der Anlagebeträge und des Anlagevermögens in einen nicht fondsgebundenen Anteil (sicherheitsorientiert) und einen fondsgebundenen Anteil mit Kapitalsicherung (renditeorientiert)
- garantiertem Mindest-Verrentungskapital in Höhe der gezahlten Beiträge und aller zugeflossenen Zulagen (Beitragserhalt)
- lebenslanger Rentenzahlung in garantierter Mindesthöhe
- Rentengarantiezeit
- Auszahlung, Verrentung oder Übertragung des aufgebauten Kapitals bei Tod vor Rentenbeginn

RiesterRente STRATEGIE PLUS (Tarif 5RG)

Aufteilung der Anlagebeträge, d. h. der Anlagebeiträge und Überschusszuteilungen zu Ihrer Rentenversicherung:

• nicht fondsgebundene Kapitalanlage in unserem Sicherungsvermögen	27 %
• fondsgebundene Kapitalanlage mit Kapitalsicherung	73 %
Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge auf den bzw. die von Ihnen ausgewählten Investmentfonds	DWS Funds Invest ZukunftsStrategie (GQ): 100 %
Versicherungsbeginn	01.04.2014
Beginn der Rentenzahlung	01.02.2054
Rentengarantiezeit	10 Jahre
garantiertes Mindest-Verrentungskapital	43.498,00 €
garantierte monatliche Mindestrente auf Basis des garantierten Mindest-Verrentungskapitals	146,50 €
zusätzliche garantierte monatliche Rente je 10.000 € des Anlagevermögens, das wir nicht für den anfänglich garantierten Beitragserhalt benötigen (garantierter Rentenfaktor)	28,63 €

Die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Sie können die Aufteilung der Anlagebeträge auf das nicht fondsgebundene Guthaben und das fondsgebundene Guthaben mit Sicherungskapital sowie die Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge auf die Investmentfonds grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt einer Beitragszahlung bzw. Überschusszuteilung ändern. Darüber hinaus können Sie auch Kapital zwischen dem nicht fondsgebundenen Guthaben und dem fondsgebundenen Guthaben mit Sicherungskapital sowie auch zwischen den Investmentfonds umschichten.

Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen **Rentenzuschläge/Rentenerhöhungen** gebildet.

Beitrag

monatlicher Beitrag **91,00 €**

Beispielrechnung zu den Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung

Im Folgenden möchten wir Ihnen veranschaulichen, wie sich Ihre Leistungen entwickeln könnten. Dabei sind wir von Ihrer gewünschten Aufteilung zwischen einer nicht fondsgebundenen Kapitalanlage und einer fondsgebundenen Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ausgegangen. Weiter haben wir angenommen, dass die Werte der Fondsanteile gleichmäßig steigen und die für 2014 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor Rentenbeginn sind noch Kursschwankungen möglich, welche die Höhe der fondsgebundenen Leistungen erheblich beeinflussen können. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung.

Falls die Beiträge entsprechend gezahlt werden, ergeben sich bei einer konstanten jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile folgende modellhaft dargestellte, **nicht garantierte** Leistungen:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
fondsgebundenes Guthaben und Sicherungskapital:	34.770 €	63.414 €	102.610 €	170.477 €
+ nicht fondsgebundenes Guthaben:	24.031 €	24.031 €	24.031 €	24.031 €
= gesamtes Anlagevermögen:	58.801 €	87.445 €	126.641 €	194.508 €
voraussichtliche monatliche Rente:	257,70 €	383,30 €	555,10 €	852,60 €

Bei den angenommenen Wertsteigerungen der Fondsanteile sind die von den Fondsgesellschaften veröffentlichten Fondskosten bereits berücksichtigt (Nettowertentwicklung); Einzelheiten enthält das Produktinformationsblatt.

Auf Wunsch zahlen wir Ihnen zu Rentenbeginn bis zu 30 % des erreichten Anlagevermögens als Teilkapitalabfindung aus. In den voraussichtlichen Rentenleistungen zum vereinbarten Rentenbeginn ist der Rentenzuschlag aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug enthalten.

Das nicht fondsgebundene Guthaben setzt sich wie folgt zusammen:

garantiertes Kapital:	13.561 €
+ nicht fondsgebundenes Überschussguthaben:	6.494 €
+ Schluss-Überschussanteil:	3.976 €
= gesamtes nicht fondsgebundenes Guthaben:	24.031 €

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten und Schweigepflichtbindungserklärung

Hinweis: Der Text dieser Einwilligungs-/Schweigepflichtbindungserklärung wurde 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.

Um Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die AachenMünchenerLebensversicherung AG Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtbindung ferner, um Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister und Vertriebs-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die AachenMünchenerLebensversicherung AG selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der AachenMünchenerLebensversicherung AG (unter 2.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 3.).

Die Erklärungen gelten gegebenenfalls auch für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die AachenMünchener Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die AachenMünchenerLebensversicherungAG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb der AachenMünchener Lebensversicherung AG

Die AachenMünchenerLebensversicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1.Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die AachenMünchenerLebensversicherung AG führt bestimmte Aufgaben, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheits- und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten kommen kann, nicht selbst durch. Bei diesen Aufgaben handelt es sich z. B. um das Betreiben der Datenserver. Stattdessen überträgt sie die Erledigung dieser Aufgaben einer anderen Gesellschaft der Generali Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die AachenMünchenerLebensversicherung AG Ihre Schweigepflichtbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die AachenMünchenerLebensversicherung AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß nach § 203 StGB geschützte Daten für die AachenMünchenerLebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste der Dienstleister und Rückversicherungen, die nach § 203 StGB geschützte Daten für die AachenMünchenerLebensversicherung AG verarbeiten (Liste der Dienstleister), befindet sich auf der Ihnen ausgehändigten CD. Eine aktuelle Liste können Sie auch im Internet unter www.amv.de einsehen oder bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln (Fax-Nummer 0221/33 95 29 90, Telefon-Nummer 0221/33 95 79 98, E-Mail-Adresse service@amv.de) anfordern.

Für die Weitergabe Ihrer Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die AachenMünchener LebensversicherungAG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die AachenMünchenerLebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass diese Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die AachenMünchenerLebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Generali Deutschland Gruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die AachenMünchenerLebensversicherung AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass die AachenMünchenerLebensversicherung AG Ihren Versicherungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung aufgrund ihrer besonderen Sachkunde die AachenMünchener Lebensversicherung AG bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die AachenMünchener Lebensversicherung AG das Risiko richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Daten verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Die in Frage kommenden Rückversicherungen sind in der unter 2.1. genannten Liste der Dienstleister aufgeführt.

Ich willige ein, dass meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die AachenMünchener Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2.3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG gibt an selbstständige Vermittler grundsätzlich keine nach § 203 StGB geschützten Daten über Sie weiter. Es kann aber dazu kommen, dass nach § 203 StGB geschützte Daten zu Ihrem Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. unter Herabsetzung der beantragten Versicherungssumme) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe dieser Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die AachenMünchenerLebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und dass diese Daten dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3. Speicherung und Verwendung Ihrer Daten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die AachenMünchener Lebensversicherung AG Ihre im Rahmen der Antragsprüfung erhobenen Daten bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen.

Ich willige ein, dass die AachenMünchenerLebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu dem oben genannten Zweck speichert und nutzt.

Empfänger der Versicherungsleistungen (Bezugsrecht)

Die Versicherungsleistung(en) im **Erlebensfall** der versicherten Person erhält der Versicherungsnehmer.

Die Versicherungsleistung(en) im **Todesfall** erhält der Ehepartner, mit dem die versicherte Person bei Tod verheiratet ist, oder der eingetragene Lebenspartner, mit dem zum Zeitpunkt des Todes eine gültige Lebenspartnerschaft besteht.

Stattdessen erhält die Versicherungsleistung(en) im Todesfall folgende Person

- Herr
- Frau

Vorname, Zuname, Geburtsdatum

Ergänzende Angaben und besondere Vereinbarungen

Ja, der Antrag ist von besonderen Vereinbarungen abhängig.

Wenn ja, von welchen?

Es handelt sich um einen Versicherungsantrag im Rahmen eines Kollektiv(rahmen)vertrags.

Kollektiv(rahmen)vertrags-Nummer (falls vorhanden)

Angaben zur Beitragszahlung

Der Beitragszahler ist mit dem Antragsteller identisch.

Stattdessen zahlt die Beiträge:

- Herr
- Frau
- Firma

Vorname, Zuname, Titel, Zusatz

Straße und Hausnummer

Land

PLZ

Wohnort

Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf meine eigene Veranlassung. Ich wurde hierzu von keinem Dritten beauftragt.

ja

nein Wenn nein, bitte das Formular LA50 (Angaben nach dem Geldwäschegesetz) ausfüllen.

Zusätzlich ist für natürliche Personen (Privatpersonen) die folgende **Identifizierung** vorzunehmen.

Der Antragsteller/Versicherungsnehmer hat sich ausgewiesen durch:

Personalausweis

Reisepass

Nummer

gültig bis

ausstellende Behörde

Erklärung zu beteiligten natürlichen Personen

Ist oder war eine der am Vertrag beteiligten natürlichen Personen oder deren Angehörigen eine 'Politisch exponierte Person' (PeP)? (Eine 'PeP' ist eine Person, die ein wichtiges öffentliches Amt mit Entscheidungsbefugnis auf Staatsebene ausführt wie z.B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, Ministerpräsident, hochrangiger Offizier oder ein Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie z.B. obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder in Führungsorganen staatlicher Unternehmen.)

nein

ja Wenn ja, bitte das Formular LA54 (PeP-Erklärung) beifügen.

Empfangsbestätigung des Antragstellers

Hiermit bestätige ich, dass mir die maßgebenden Versicherungsbedingungen, die Informationen für den Versicherungsnehmer nach § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), die Liste der Dienstleister und die 'Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct)' vor der Unterzeichnung des Antrags ausgehändigt worden sind, und zwar auf der CD, Version 04.14 (abweichend Version _____ erhalten). Zusätzlich habe ich vor Unterzeichnung des Antrags das Produktinformationsblatt gemäß § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung sowie die Anlage Nr. GUDHUZZR - mit Informationen über die Beteiligung an Überschüssen, den Abzug bei Kündigung bzw. Beitragsfreistellung und die Garantiewerte - erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: AachenMünchener Lebensversicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nummer 0221/33 95 78 28 bzw. an die E-Mail-Adresse service@amv.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AachenMünchener Lebensversicherung AG

Schlusserklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person und wichtige Hinweise**Annahmefrist**

Mein Antrag kann innerhalb von sechs Wochen angenommen werden. Diese Annahmefrist beginnt mit der Antragsunterzeichnung, bei Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung jedoch nicht vor dem Tag der Untersuchung.

Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, auch für den Fall, dass der beantragte Versicherungsbeginn erst durch nachträglich eintretende oder geänderte Umstände vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, mit der Folge, dass ich die Beiträge, die auf die Zeit vor Ausübung des Widerrufs entfallen, nicht zurückerhalte.

Dieser Antrag wurde von Ihrem Vermögensberater als Vermittler erstellt.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte in Anhang A die weiteren Hinweise. Die Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten für jede Person, die über Ihren Vertrag versichert ist oder deren Daten durch diesen Antrag erfasst werden. Anhang B informiert Sie über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.

Ort, Datum

Vermögensberater/in, Tel.-Nr., Fax-Nr.:

Unterschrift Vermögensberater/in

Unterschrift Antragsteller (Versicherungsnehmer), bzw. zu versichernde Person

Unterschrift Beitragszahler/in, wenn nicht Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Anhang A

Weitere Hinweise für den Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en)

Versicherungsbedingungen

Es gelten die auf der Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten CD gespeicherten Versicherungsbedingungen des Versicherers, sofern die Versicherung den jeweiligen Tarif einschließt.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.amv.de unter Datenschutz / Code of Conduct abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die AachenMünchener Lebensversicherung AG, Kundenservice-Direktion Köln, Sachsenring 91, 50677 Köln (Fax-Nummer 0221/33 95 29 90, Telefon-Nummer 0221/33 95 79 98, E-Mail-Adresse service@amv.de).

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei unserer Kundenservice-Direktion Köln (Kontaktdaten wie vorstehend).

Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: AachenMünchener Lebensversicherung AG, Kundenservice-Direktion Köln, Sachsenring 91, 50677 Köln. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nummer 0221/33 95 78 28 bzw. an die E-Mail-Adresse service@amv.de zu richten.

Anschriftenermittlung

Falls wir Ihre Anschrift ermitteln müssen, geben wir Ihre Adressdaten an ein Dienstleistungsunternehmen weiter.

Unzweckmäßiger Abschluss

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Versicherer ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Versicherungsunternehmen daher unerwünscht.

Durchschrift des Antrags

Eine Durchschrift des Versicherungsantrags wird Ihnen nach Unterzeichnung des Antrags sofort ausgehändigt.

Anhang B

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Antragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der AachenMünchener Lebensversicherung AG, 50414 Köln schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Sie haben Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Informationen für den Antragsteller gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 2 und 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes
Informationen über den Übertragungswert (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Nachfolgend informieren wir Sie über das Guthaben (Übertragungswert), das Ihnen nach § 17 AVB bei Zahlung der anfänglich vereinbarten Beiträge einerseits vor und andererseits nach Abzug der Übertragungskosten am Ende des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb der ersten Jahre vor Beginn der Rentenzahlung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zur Verfügung steht. Dabei sind wir von der gewählten Aufteilung zwischen einer nicht fondsgebundenen Kapitalanlage und einer fondsgebundenen Kapitalanlage mit Kapitalsicherung ausgegangen.

Bei den in den Spalten '**Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor bzw. nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von ...%**' ausgewiesenen Werten sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese basieren auf den für 2014 erklärten Überschussanteilsätzen und auf der Annahme gleich bleibender jährlicher Wertsteigerungen der Fondsanteile von 2 %, 4 % und 6 %. **Die dargestellten Übertragungswerte sowie die Entwicklung der Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen dienen ausschließlich Illustrationszwecken und sind nicht garantiert. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.** Auch kurz vor Beginn der lebenslangen Rentenzahlung sind noch Kursschwankungen möglich, die die Höhe der Überschussbeteiligung erheblich beeinflussen können.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind.

im Jahr	Summe der gezahlten Beiträge in €	Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) nach Abzug der Übertragungskosten bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
		2 % in €	4 % in €	6 % in €	2 % in €	4 % in €	6 % in €
2014	819,00	506	509	512	406	409	412
2015	1.911,00	1.200	1.215	1.231	1.100	1.115	1.131
2016	3.003,00	1.915	1.951	1.991	1.815	1.851	1.891
2017	4.095,00	2.649	2.717	2.794	2.549	2.617	2.694
2018	5.187,00	3.404	3.513	3.641	3.304	3.413	3.541
2019	6.279,00	4.182	4.343	4.535	4.082	4.243	4.435
2020	7.371,00	5.173	5.402	5.676	5.073	5.302	5.576
2021	8.463,00	6.249	6.569	6.948	6.149	6.469	6.848
2022	9.555,00	7.354	7.785	8.291	7.254	7.685	8.191
2023	10.647,00	8.488	9.051	9.710	8.388	8.951	9.610
2024	11.739,00	9.653	10.369	11.210	9.553	10.269	11.110
zum 01.02.2054	43.498,00	64.588	87.447	126.643	64.588	87.447	126.643

Informationen über die Angabe zur Kapitalanlage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Soweit wir Ihre Beiträge in unserem Sicherungsvermögen anlegen, um die Ihnen garantierten Leistungen zu erwirtschaften, berücksichtigen wir ethische Richtlinien, die u.a. Aspekte wie den Schutz der Menschenrechte, den Umweltschutz sowie soziale Belange umfassen. Demnach verbietet sich eine Kapitalanlage in Unternehmen, wenn dadurch z. B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kriegs- und Konfliktsituationen, Umweltschädigungen, Korruption oder die Produktion von Waffen, die fundamentale humanitäre Prinzipien verletzen, unterstützt würden. Im Hinblick auf die Kapitalanlagegrundsätze der vereinbarten Investmentfonds verweisen wir auf die Informationen der Fondsgesellschaft.

Informationen über die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Wenn Sie zu dem Personenkreis

- der Beamten, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit oder
- der sonstigen Beschäftigten, die wegen gewährleisteteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind oder
- der Minister, Senatoren und Parlamentarischen Staatssekretäre

gehören, müssen Sie als Voraussetzung der Förderberechtigung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes Ihrem zuständigen Dienstherrn gegenüber eine Einverständniserklärung abgeben, damit die erforderlichen Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte als Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt sowie durch diese verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Anlage zum Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE PLUS vom 30.04.2014

1. Was ist bei diesem Antrag zu beachten?

Vor Antragstellung haben wir Ihnen eine CD ausgehändigt, die die für Sie maßgebenden Informationen enthält. Bitte wählen Sie für diesen Antrag den Produktgeber 'AachenMünchener Lebensversicherung AG' und dort unter der Überschrift 'Private Altersvorsorge' den Punkt 'RiesterRente STRATEGIE PLUS' aus.

Einem Vertrag auf Basis dieses Antrags liegen die folgenden Versicherungsbedingungen zugrunde:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 5RG (AVB)
(Art und Fälligkeit der Versicherungsleistungen sind in § 1 AVB festgelegt.)

Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte, Angaben und die dem Versicherungsschein beigefügten Anlagen rechtlich verbindlich.

Der Antrag gilt unter der Voraussetzung, dass die Versicherung zu den in diesem Antrag angegebenen Bedingungen angenommen werden kann.

Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz - AltZertG)

Das Bundeszentralamt für Steuern – Zertifizierungsstelle – (An der Kuppe 1, 53225 Bonn) hat uns gemäß § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) die Zertifizierung des hier angebotenen Tarifs erteilt. Die Zertifizierungsnummer finden Sie im Versicherungsschein. Ihr Vertrag ist somit ein Altersvorsorgevertrag gemäß § 1 Abs. 1 AltZertG.

2. Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Zu den angegebenen Werten inklusive der Überschüsse kommt bei Beendigung, Beginn der Rentenzahlung sowie bei jeder Rentenzahlung noch die Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzu. Dadurch besteht die Chance, dass die genannten Leistungen noch höher ausfallen als angegeben. Da sich für die Zukunft jedoch keine Aussagen über die Höhe der Bewertungsreserven treffen lassen, ist in den angegebenen Überschüssen keine Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Nachfolgend nennen wir Ihnen die Überschussanteilsätze, die wir bei der Berechnung der Werte **inklusive nicht garantierter Überschussbeteiligung** berücksichtigt haben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 2 AVB.

Für 2014 sind folgende Sätze festgelegt worden:

Jährliche Überschussanteile

Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:

- **Kosten-Überschussanteil**
0,25 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags
- **auf das Fondsguthaben bezogener Kosten-Überschussanteil**
0,20 % jährlich, wobei die Zuteilung anteilig monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben erfolgt
- **Zins-Überschussanteil**
1,75 % jährlich, wobei die Zuteilung anteilig monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Ende des Vormonats vorhandene nicht fondsgebundene Deckungskapital und Überschussguthaben erfolgt

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:

- **Zins-Überschussanteil und Risiko-Überschussanteil**
 - Rentenerhöhungen/Rentenzuschlag
Von der Summe aus Risiko- und Zins-Überschussanteil verwenden wir 0,25 %-Punkte für die jährlichen Rentenerhöhungen, die restlichen 1,85 %-Punkte für den Rentenzuschlag.

Schluss-Überschussanteil

In der künftigen Überschussbeteiligung sind ferner Schluss-Überschussanteile enthalten. Diese sind nur für das laufende Jahr deklariert und können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit teilweise oder auch vollständig entfallen.

Der Satz beträgt 1,50 % des mittleren konventionellen Versicherungsnehnerguthabens der konventionellen Anlage. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

für 2014 nicht vorgesehen

3. Warum eine Beispielrechnung?

Die Aufteilung zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung, die Wertentwicklung der Fonds sowie die Überschussbeteiligung beeinflussen die Höhe der tatsächlichen Versicherungsleistungen.

Je nach Einschätzung der angenommenen jährlichen Wertsteigerung der eingeschlossenen Fonds können sich die nachfolgenden Leistungen zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn ergeben. Sie sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um Mindest- noch um Höchstwerte.

Bei der Beispielrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem folgende Annahmen zugrunde liegen:

Das Guthaben dieser Versicherung besteht zum Teil aus Fondsanteileinheiten. Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen haben wir angenommen, dass sich die jährlichen Wertsteigerungen während der Ansparphase mit 1 %, 4 %, 6 % und 8 % entwickeln. Ferner sind wir davon ausgegangen, dass die Aufteilung zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung unverändert bleibt. Die ausgewiesenen unverbindlichen Leistungen beinhalten Überschüsse auf Basis der heutigen Überschussbeteiligung 2014.

Aus der Beispielrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte bei Tod und Rückkauf gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres - im Jahre 2054 zum 01.02.2054 - unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind. Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden zum Rentenbeginn fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Beginn der Rente unverändert weitergezahlt wird.

BEISPIELRECHNUNG

im Jahr	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente ab 01.02.2054**)	Gesamtleistungen (inkl. Überschussbeteiligung) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung von					
			1 % versicherte monatliche Rente**) inkl. Renten- zuschlag in €	1 %, die bei Tod zur Verfügung stehen in €	1 % bei Rückkauf in €	4 % versicherte monatliche Rente**) inkl. Renten- zuschlag in €	4 %, die bei Tod zur Verfügung stehen in €	4 % bei Rückkauf in €
2014	91,00	146,50	257,70	504	405	383,30	507	409
2015	91,00	146,50	257,70	1.191	1.093	383,30	1.210	1.115
2016	91,00	146,50	257,70	1.897	1.799	383,30	1.945	1.851
2017	91,00	146,50	257,70	2.617	2.521	383,30	2.708	2.617
2018	91,00	146,50	257,70	3.356	3.261	383,30	3.503	3.413
2019	91,00	146,50	257,70	4.114	4.020	383,30	4.329	4.243
2020	91,00	146,50	257,70	5.080	4.987	383,30	5.385	5.302
2021	91,00	146,50	257,70	6.116	6.023	383,30	6.550	6.469
2022	91,00	146,50	257,70	7.169	7.078	383,30	7.762	7.685
2023	91,00	146,50	257,70	8.244	8.153	383,30	9.024	8.951
2024	91,00	146,50	257,70	9.340	9.251	383,30	10.339	10.269
2025	91,00	146,50	257,70	10.460	10.372	383,30	11.708	11.643
2026	91,00	146,50	257,70	11.602	11.516	383,30	13.134	13.073
2027	91,00	146,50	257,70	12.770	12.685	383,30	14.620	14.563
2028	91,00	146,50	257,70	13.963	13.880	383,30	16.168	16.116
2029	91,00	146,50	257,70	15.183	15.102	383,30	17.782	17.734
2030	91,00	146,50	257,70	16.431	16.351	383,30	19.464	19.421
2031	91,00	146,50	257,70	17.708	17.629	383,30	21.217	21.181
2032	91,00	146,50	257,70	19.016	18.938	383,30	23.047	23.015
2033	91,00	146,50	257,70	20.356	20.280	383,30	24.955	24.928
2034	91,00	146,50	257,70	21.730	21.655	383,30	26.946	26.924
2035	91,00	146,50	257,70	23.139	23.066	383,30	29.023	29.008
2036	91,00	146,50	257,70	24.586	24.514	383,30	31.193	31.184
2037	91,00	146,50	257,70	26.072	26.003	383,30	33.458	33.456
2038	91,00	146,50	257,70	27.602	27.533	383,30	35.825	35.829
2039	91,00	146,50	257,70	29.176	29.108	383,30	38.299	38.310
2040	91,00	146,50	257,70	30.797	30.732	383,30	40.885	40.903
2041	91,00	146,50	257,70	32.480	32.418	383,30	43.590	43.616
2042	91,00	146,50	257,70	34.244	34.183	383,30	46.420	46.454
2043	91,00	146,50	257,70	36.088	36.030	383,30	49.385	49.427
2044	91,00	146,50	257,70	38.017	37.960	383,30	52.488	52.539
2045	91,00	146,50	257,70	40.035	39.981	383,30	55.741	55.800
2046	91,00	146,50	257,70	42.146	42.095	383,30	59.152	59.221
2047	91,00	146,50	257,70	44.356	44.308	383,30	62.730	62.809
2048	91,00	146,50	257,70	46.670	46.626	383,30	66.487	66.577
2049	91,00	146,50	257,70	48.907	48.965	383,30	70.245	70.445
2050	91,00	146,50	257,70	51.201	51.262	383,30	74.143	74.353
2051	91,00	146,50	257,70	53.567	53.630	383,30	78.201	78.423
2052	91,00	146,50	257,70	56.005	56.073	383,30	82.426	82.660
2053	91,00	146,50	257,70	58.520	58.590	383,30	86.827	87.072
2054	91,00	146,50	257,70	58.734	58.802	383,30	87.201	87.447

**) Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden ab dem 01.02.2054 fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Rentenbeginn unverändert weitergezahlt wird.

BEISPIELRECHNUNG

im Jahr	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente ab 01.02.2054**)	Gesamtleistungen (inkl. Überschussbeteiligung) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung von					
			6 % versicherte monatliche Rente**)	6 %, die bei Tod zur Verfügung stehen	6 % bei Rückkauf	8 % versicherte monatliche Rente**)	8 %, die bei Tod zur Verfügung stehen	8 % bei Rückkauf
	in €	in €	inkl. Rentenzuschlag in €	in €	in €	inkl. Rentenzuschlag in €	in €	in €
2014	91,00	146,50	555,10	509	412	852,60	512	415
2015	91,00	146,50	555,10	1.225	1.131	852,60	1.239	1.147
2016	91,00	146,50	555,10	1.983	1.891	852,60	2.021	1.932
2017	91,00	146,50	555,10	2.781	2.694	852,60	2.857	2.773
2018	91,00	146,50	555,10	3.625	3.541	852,60	3.752	3.673
2019	91,00	146,50	555,10	4.515	4.435	852,60	4.711	4.637
2020	91,00	146,50	555,10	5.652	5.576	852,60	5.936	5.869
2021	91,00	146,50	555,10	6.918	6.848	852,60	7.317	7.257
2022	91,00	146,50	555,10	8.256	8.191	852,60	8.797	8.745
2023	91,00	146,50	555,10	9.670	9.610	852,60	10.385	10.342
2024	91,00	146,50	555,10	11.163	11.110	852,60	12.089	12.056
2025	91,00	146,50	555,10	12.742	12.695	852,60	13.920	13.896
2026	91,00	146,50	555,10	14.410	14.372	852,60	15.884	15.872
2027	91,00	146,50	555,10	16.175	16.144	852,60	17.996	17.995
2028	91,00	146,50	555,10	18.042	18.019	852,60	20.264	20.277
2029	91,00	146,50	555,10	20.017	20.002	852,60	22.704	22.731
2030	91,00	146,50	555,10	22.106	22.100	852,60	25.327	25.369
2031	91,00	146,50	555,10	24.317	24.321	852,60	28.150	28.208
2032	91,00	146,50	555,10	26.659	26.672	852,60	31.188	31.263
2033	91,00	146,50	555,10	29.137	29.161	852,60	34.457	34.551
2034	91,00	146,50	555,10	31.763	31.798	852,60	37.977	38.092
2035	91,00	146,50	555,10	34.543	34.590	852,60	41.769	41.906
2036	91,00	146,50	555,10	37.490	37.550	852,60	45.855	46.015
2037	91,00	146,50	555,10	40.614	40.686	852,60	50.258	50.443
2038	91,00	146,50	555,10	43.924	44.011	852,60	55.003	55.218
2039	91,00	146,50	555,10	47.435	47.537	852,60	60.121	60.365
2040	91,00	146,50	555,10	51.159	51.277	852,60	65.639	65.916
2041	91,00	146,50	555,10	55.110	55.245	852,60	71.594	71.906
2042	91,00	146,50	555,10	59.303	59.456	852,60	78.019	78.369
2043	91,00	146,50	555,10	63.754	63.926	852,60	84.954	85.345
2044	91,00	146,50	555,10	68.481	68.674	852,60	92.440	92.876
2045	91,00	146,50	555,10	73.502	73.716	852,60	100.524	101.008
2046	91,00	146,50	555,10	78.836	79.073	852,60	109.256	109.792
2047	91,00	146,50	555,10	84.506	84.768	852,60	118.688	119.280
2048	91,00	146,50	555,10	90.534	90.821	852,60	128.880	129.533
2049	91,00	146,50	555,10	96.757	97.172	852,60	139.706	140.526
2050	91,00	146,50	555,10	103.327	103.771	852,60	151.361	152.252
2051	91,00	146,50	555,10	110.281	110.755	852,60	163.928	164.895
2052	91,00	146,50	555,10	117.640	118.147	852,60	177.479	178.530
2053	91,00	146,50	555,10	125.431	125.971	852,60	192.095	193.234
2054	91,00	146,50	555,10	126.100	126.643	852,60	193.363	194.510

**) Die angegebenen Werte der Rente im jeweiligen Kalenderjahr werden ab dem 01.02.2054 fällig, wenn der im jeweiligen Kalenderjahr genannte Beitrag bis zum Rentenbeginn unverändert weitergezahlt wird.

In den Tabellen ist in den angegebenen Rentenwerten inklusive Überschussbeteiligung ein Rentenzuschlag enthalten. Dieser wird aus den nach Beginn der Rentenzahlung zugeteilten Überschussanteilen gebildet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für das Jahr 2014 festgesetzten Überschussanteil-Sätze während der gesamten Versicherungsdauer gleich bleiben.

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt und bis dahin die Aufteilung zwischen nicht fondsgebundener Kapitalanlage und fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung sowie die für das Jahr 2014 festgesetzten Überschussanteil-Sätze gleich bleiben, ergibt sich zum 01.02.2054 folgendes Verrentungskapital:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
Verrentungskapital:	58.802	87.447	126.643	194.510

Aus der Verrentung dieses Kapitals und dem Rentenzuschlag aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug ergibt sich folgende Leistung ab Rentenbeginn:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
lebenslange monatliche Rente: (inklusive Rentenzuschlag)	257,70	383,30	555,10	852,60

Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

4. Welche Kosten sind bei der Versicherung eingerechnet?

In den Tarifbeiträgen sind Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet. Diese Kosten sind über die ersten sechs Jahre verteilt. Darüber hinaus ist in den Beiträgen ein fester Anteil für sonstige Kosten enthalten. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie Satz 2 Nr. 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen nennen wir die im Produktinformationsblatt nicht dargestellten Kosten.

Fließen dem Vertrag staatliche Zulagen zu, so werden als einmalige Abschluss- und Vertriebskosten 6 % der Zulage einbehalten. Abweichend davon werden bei einer Dauer vom Eingang der Zulage bis zum vereinbarten Rentenbeginn von bis zu 5 Jahren keine Abschluss- und Vertriebskosten fällig; bei einer Dauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn von 5 bis 12 Jahren steigt der Abschluss- und Vertriebskostensatz von 0 (bei 5 Jahren) auf 6 % (bei 12 Jahren) der Zulage in gleichmäßigen monatlichen Schritten.

Soweit der Vertrag beitragsfrei ist, werden vor Beginn der Rentenzahlung monatlich Verwaltungskosten von 0,0083 % der Beitragssumme zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bzw. 0,0125 % der Sonderzahlung einbehalten.

Wenn Sie vor Beginn der Abrufphase unter Mitnahme des gebildeten Kapitals in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter wechseln wollen, entstehen Kosten in Höhe von 100,00 €.

5. Wie hoch sind die Garantiewerte und der vereinbarte Abzug bei Kündigung bzw. Beitragsfreistellung?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des garantierten Rückkaufswertes (vor Abzug) sowie des garantierten Auszahlungsbetrages (nach Abzug). Zudem entnehmen Sie der Tabelle die garantierte beitragsfreie Rente. Wie die Werte ermittelt werden, ergibt sich aus § 17 AVB.

Bei Kündigung der Hauptversicherung fällt ein Abzug in Höhe von 100,00 € an.

im Jahr	Garantierter Rückkaufswert (vor Abzug) in €	Garantierter Auszahlungsbetrag (nach Abzug) in €	Garantierte monatliche beitragsfreie Rente in €
2014	-	-	2,76
2015	-	-	6,44
2016	-	-	10,11
2017	-	-	13,79
2018	-	-	17,47
2019	-	-	21,15
2020	-	-	24,83
2021	-	-	28,50
2022	-	-	32,18
2023	-	-	35,86
2024	-	-	39,54
2025	-	-	43,22
2026	-	-	46,89
2027	-	-	50,57
2028	-	-	54,25
2029	-	-	57,93
2030	-	-	61,60
2031	-	-	65,28
2032	-	-	68,96
2033	-	-	72,64
2034	-	-	76,32
2035	-	-	79,99
2036	-	-	83,67
2037	-	-	87,35
2038	-	-	91,03
2039	-	-	94,70
2040	-	-	98,38
2041	-	-	102,06
2042	-	-	105,74
2043	-	-	109,42
2044	-	-	113,09
2045	-	-	116,77
2046	-	-	120,45
2047	-	-	124,13
2048	-	-	127,81
2049	-	-	131,48
2050	-	-	135,16
2051	-	-	138,84
2052	-	-	142,52
2053	-	-	146,19
2054	43.498,00	43.498,00	146,50

Die angegebenen Tabellenwerte erhöhen sich um die **Überschussbeteiligung** (siehe Ziffer 3).

SEPA-Lastschriftmandat



Antrags-Nr.: GUDHUZZR
VSNR:

AachenMünchener Lebensversicherung AG
50414 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 54 ZZZ 000000 28679

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen

Abweichend hiervon gilt das Mandat nur für eine einmalige Zahlung.

Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz teilt mir/uns die AachenMünchener Lebensversicherung AG vor der ersten Abbuchung mit.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die AachenMünchener Lebensversicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die dieses Konto betreffenden Lastschriften der AachenMünchener Lebensversicherung AG einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG benachrichtigt mich/uns über den SEPA-Lastschrifteinzug spätestens fünf Tage vor dem Abbuchungstermin.

Kontoinhaber

Herr Frau Firma

Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land

Postleitzahl

Wohnort

Bankverbindung

IBAN

Name des Kreditinstituts

BIC

Ort, Datum und Unterschrift(en) Kontoinhaber

Ort

Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

X

Versicherungsnehmer / Antragsteller

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.a. Kontoinhaber ist.

Herr Frau Firma

Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land

Postleitzahl

Wohnort

Geb.-Datum

Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage

GUDHUZZR

Antragsnr. / Versicherungsnr.

Herr Frau ,. .

Zuname, Vorname

01.02.1987

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

1 Bevollmächtigung

Ich bevollmächtige die AachenMünchener Lebensversicherung AG bis auf Widerruf, künftig für mich die Altersvorsorgezulage bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen zu beantragen.

Desweiteren willige ich ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG bis auf Widerruf die notwendigen Angaben zur Geltendmachung eines Sonderausgabenabzuges an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt. (1)

2 Aufteilung der Altersvorsorgezulage

Sofern mehrere Altersvorsorgeverträge für einen Zulagenberechtigten bestehen, kann dieser bestimmen, für welche Verträge die Zulage gewährt werden soll. (2) Die Altersvorsorgezulage soll für diesen Vertrag beantragt werden.

Stattdessen soll die Altersvorsorgezulage für diesen Vertrag nicht beantragt werden.

3 Art der Zulagenberechtigung

Ich bin **unmittelbar** zulageberechtigt.(3) Ich bin **mittelbar** zulageberechtigt.(4)
(Angaben zum Ehemann/zur Ehefrau/zum Lebenspartner in Abschnitt 5
,Ehemann/Ehefrau/Lebenspartner' unbedingt erforderlich)

4 Antragsteller

Zuständiges Finanzamt (5)

Steuernummer (ohne Schrägstriche) (5)

Telefonnummer Antragsteller

Identifikationsnummer (5)

Sozialversicherungsnummer/Zulagenummer (6)

Deutschland

Staatsangehörigkeit

Titel (z. B. Dr., Prof.)

Namenszusatz (z.B. Graf, Gräfin, Baron)

Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)

Geburtsort (ohne PLZ)

Geburtsname

5 Ehefrau / Ehemann / Lebenspartner

Herr Frau

Zuname

Vorname

Identifikationsnummer (5)

Sozialversicherungsnummer/Zulagenummer (6)

Staatsangehörigkeit

Titel (z. B. Dr., Prof.)

Namenszusatz (z.B. Graf, Gräfin, Baron)

Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)

Geburtsort (ohne PLZ)

Geburtsname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

6 Beamte, Richter, Berufssoldaten ...

- Ich bin im gesamten Kalenderjahr, in dem der erste Beitrag fällig ist, und auch in dem Jahr davor ausschließlich Empfänger von
- Inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
 - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
 - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär
 - Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit
- und hatte daneben **keine** rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.

Denken Sie in diesem Fall auch daran, Ihrem Dienstherrn oder der die Versorgung anordnenden Stelle eine **Einwilligungserklärung** zur Übermittlung der maßgeblichen Einkommensdaten an die ZfA zu erteilen.

7 Kinderzulage

Für nachfolgend aufgeführte Kinder beantrage ich Kinderzulage (bitte Abschnitt 8 'Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage' beachten). Bitte achten Sie unbedingt auf eine genaue Schreibweise. Benutzen Sie **keine Abkürzungen**, insbesondere nicht beim Vornamen.

Kind 1

Identifikationsnummer (5)

Vorname

Namenszusatz (z. B. Graf, Gräfin, Baron)

Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)

Zuname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Familienkasse (z. B.Arbeitsagentur Köln) (7)

Kindergeldnummer/Aktenzeichen (7)

Anspruchszeitraum von – bis (Monat) (7)

* Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Antragsteller

* Zuname des Kindergeldberechtigten

* Vorname des Kindergeldberechtigten

(1) – (8) siehe Erläuterungen zum 'Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage'

7 Kinderzulage (Fortsetzung)

Kind 2

Identifikationsnummer (5)	Vorname	Namenszusatz (z. B. Graf, Gräfin, Baron)
Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)	Zuname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Familienkasse (z. B. Arbeitsagentur Köln) (7)	Kindergeldnummer/Aktenzeichen (7)	Anspruchszeitraum von – bis (Monat) (7) * Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Antragsteller
* Zuname des Kindergeldberechtigten	* Vorname des Kindergeldberechtigten	

Kind 3

Identifikationsnummer (5)	Vorname	Namenszusatz (z. B. Graf, Gräfin, Baron)
Vorsatzwort (z. B. von, auf der, da, de)	Zuname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Familienkasse (z. B. Arbeitsagentur Köln) (7)	Kindergeldnummer/Aktenzeichen (7)	Anspruchszeitraum von – bis (Monat) (7) * Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Antragsteller
* Zuname des Kindergeldberechtigten	* Vorname des Kindergeldberechtigten	

8 Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das dem Antragsteller für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist.

- Gibt es für das Jahr
- nur einen/eine Kindergeldberechtigte(n), ist von diesem/dieser der Abschnitt 7 ‚Kinderzulage‘ auszufüllen,
 - mehrere Kindergeldberechtigte, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage demjenigen/derjenigen zu, dem/ der für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld ausgezahlt worden ist. Nur von diesem/dieser Berechtigten ist der Abschnitt 7 ‚Kinderzulage‘ auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind 1

- für die geschiedene Ehefrau von Januar bis Mai
- für den geschiedenen Ehemann von Juni bis Dezember

Der Abschnitt 7 – Kinderzulage – ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr miteinander verheiratet sind, nicht dauernd getrennt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist, steht die Kinderzulage – unabhängig von der Festsetzung des Kindergeldes – der Mutter zu. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen werden (Angaben zum Ehemann/zur Ehefrau in Abschnitt 5 ‚Ehemann/ Ehefrau‘ unbedingt erforderlich).

Zustimmung der Ehefrau (nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann erforderlich)

Ich stimme zu, dass mein von mir nicht dauernd getrennt lebender Ehemann für das unter Abschnitt 7 ‚Kinderzulage‘ genannte Kind 1 Kind 2 Kind 3 die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, da mein Ehemann seinem Anbieter eine Vollmacht zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes vorliegen.

X
Ort, Datum

X
Unterschrift Ehefrau

9 Erklärung Antragsteller

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angabe falscher Tatsachen sowie das Unterlassen einer Anzeige über die Änderung der Verhältnisse strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können. (8)

X
Ort, Datum

X
Unterschrift Antragsteller (Versicherungsnehmer)

(1) – (8) siehe Erläuterungen zum ‚Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage‘

Erläuterungen zum 'Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage'

(Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage.)

(1) Durch die **Bevollmächtigung** erreichen Sie, dass wir Ihnen zukünftig nicht jährlich ein Antragsformular schicken, das Sie ausfüllen und an uns zurücksenden müssen. Die Zulage wird in den Folgejahren in Ihrem Namen von uns bei der „Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen“ (ZfA) beantragt, bis Sie diese Bevollmächtigung widerrufen. Bei Angaben, die sich ggf. jährlich ändern können (z. B. Anzahl der Kinder, Familienkasse), geben Sie bitte in diesem Antrag den Stand an, der für das erste Beitragsjahr gültig ist.

In den ersten Monaten eines jeden Jahres erhalten Sie von uns im Rahmen der jährlichen Kundeninformationen (u. a. Wertmitteilung) eine Aufstellung der Daten, auf Basis derer wir die Zulage für Sie beantragen. **Nur wenn sich die Verhältnisse ändern** (z. B. Anzahl der Kinder, Familienkasse), müssen Sie uns darüber informieren, damit wir der ZfA die korrekten Angaben übermitteln können.

Ab dem Beitragsjahr 2010 können Sie wegen einer Gesetzesänderung einen Sonderausgabenabzug nur noch geltend machen, wenn wir Informationen zu den von Ihnen geleisteten Beiträgen elektronisch an die Zentrale Zulagestelle für Altersvermögen übermitteln. Auch dazu benötigen wir Ihre Vollmacht, die wir für Sie vorbereitet haben.

(2) Die Altersvorsorgezulage wird höchstens für zwei Verträge gewährt (§ 87 Abs. 1 Satz 1 EStG). Der Zulageberechtigte kann im Zulageantrag jährlich neu bestimmen, für welche Verträge die Zulage gewährt werden soll (§ 89 Abs. 1 Satz 2 EStG). Wurde nicht der gesamte nach § 86 EStG erforderliche Mindesteigenbetrag zu Gunsten dieser Verträge geleistet, wird die Zulage entsprechend gekürzt (§ 86 Abs. 1 Satz 6 EStG). Die zu gewährende Zulage wird entsprechend dem Verhältnis der zu Gunsten dieser beiden Verträge geleisteten Altersvorsorgebeiträge verteilt. Es steht dem Zulageberechtigten allerdings frei, auch wenn er mehrere Verträge abgeschlossen hat, die Förderung nur für einen Vertrag in Anspruch zu nehmen.

Erfolgt bei mehreren Verträgen keine Bestimmung oder wird die Zulage für mehr als zwei Verträge beantragt, wird die Zulage nur für die zwei Verträge gewährt, für die im Beitragsjahr die höchsten Altersvorsorgebeiträge geleistet wurden (§ 89 Abs. 1 Satz 3 EStG).

(3) Unmittelbar zulageberechtigt sind Sie, wenn Sie im Beitragsjahr – zumindest zeitweise – in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren.

Zu den Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung gehören insbesondere

- Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bei einem privaten, öffentlichen, oder kirchlichen Arbeitgeber,
- Kindererziehende für die ersten 36 Kalendermonate nach dem Monat der Geburt (sog. Kindererziehungszeiten. Diese sollten zeitnah nach Ablauf der 36 Kalendermonate beim zuständigen Rentenversicherungsträger beantragt werden),
- freiwillig Wehrdienstleistende und Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst,
- Selbständige (z. B. Lehrer und Erzieher, Hebammen, Künstler, Handwerker und Hausgewerbetreibende sowie Selbständige mit einem Auftraggeber) bei Vorliegen von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (dies hat Ihnen Ihr Rentenversicherungsträger mitgeteilt),
- Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen (sog. Pflegepersonen),
- Bezieher von Entgeltersatzleistungen (z. B. Bezieher von Kranken- oder Arbeitslosengeld) oder Arbeitslosengeld II,
- Arbeitslose, die bei einer inländischen Arbeitsagentur als Arbeitssuchende gemeldet sind und wegen des zu berücksichtigenden Vermögens oder Einkommens keine Entgeltersatzleistungen, oder Arbeitslosengeld II erhalten,
- Pflichtversicherte einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung, soweit die Pflichtmitgliedschaft mit der deutschen Rentenversicherungspflicht vergleichbar ist,
- geringfügig Beschäftigte in 450 Euro-Jobs, wenn sie die Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers durch eigene Beitragsleistung auf den vollen Satz aufgestockt haben,
- Vorruhestandsgeldbezieher

Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören auch

- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten/Lebenspartner sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithilfe der Familienangehöriger versicherungspflichtig sind),
- Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit von der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte oder von einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung, wenn diese der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar ist,
- Beamte, Richter, Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie eine Einwilligung fristgemäß gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherrn, die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben haben.

Nicht zum Kreis der unmittelbar Zulageberechtigten gehören u. a.

- Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind,
- freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte,
- Selbständige ohne Vorliegen von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, sowie
- geringfügig Beschäftigte in 450 Euro-Jobs, für die nur der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird.

(4) **Mittelbar zulageberechtigt** sind Sie, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Sie selbst gehören nicht zu den unmittelbar zulageberechtigten Personen (s. o.),
- Sie haben einen eigenen Altersvorsorgevertrag,
- Sie haben einen Ehegatten / Lebenspartner, der ebenfalls einen Altersvorsorgevertrag hat,
- Ihr Ehegatte / Lebenspartner ist aber unmittelbar zulageberechtigt,
- Sie leben im Beitragsjahr von Ihrem Ehegatten / Lebenspartner nicht dauernd getrennt,
- Sie und Ihr Ehegatte / Lebenspartner sind im Beitragsjahr – zumindest zeitweise – unbeschränkt einkommensteuerpflichtig,
- Sie zahlen einen jährlichen Altersvorsorgebeitrag von 60 Euro.

(5) Ihr **zuständiges Finanzamt** ist das Finanzamt, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Bitte geben Sie dieses Finanzamt an, wenn Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben. Andernfalls können die Felder unausgefüllt bleiben.

In Ausnahmefällen, in denen nicht das Finanzamt des Wohnortes zuständig ist (z. B. bei Wohnsitz im Ausland), geben Sie bitte das inländische Finanzamt an, bei dem Sie Ihre letzte Einkommensteuererklärung abgegeben haben.

Wurde vom Finanzamt noch keine **Steuernummer** vergeben, tragen Sie im Feld Steuernummer bitte eine „0“ ein. Bitte geben Sie die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte elfstellige **steuerliche Identifikationsnummer** an (soweit bereits vorhanden).

(6) Die **Sozialversicherungsnummer** können Sie Ihrem Sozialversicherungsausweis und/oder Ihrem Nachweis zur Sozialversicherung entnehmen (Ihr Arbeitgeber/Ihre Personalstelle kann Ihnen hierüber nähere Auskünfte erteilen).

Haben Sie keine Sozialversicherungsnummer und gehören Sie auch nicht zum rentenversicherungspflichtigen Personenkreis, gilt Folgendes:

- Beamte und ihnen gleichgestellte Personen beantragen eine Zulagenummer über ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber oder über die die Versorgung anordnende Stelle.
- Alle anderen Personen erhalten von der ZfA auf Grund ihrer persönlichen Antragsdaten eine Zulagenummer (nur dann brauchen keine Angaben zur Sozialversicherungsnummer/Zulagenummer im „Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage“ gemacht zu werden).

(7) Die zuständige **Familienkasse** ist normalerweise die Arbeitsagentur, in deren Bezirk Sie wohnen. Für Angehörige des Öffentlichen Dienstes und Empfänger von Versorgungsbezügen ist die zuständige Familienkasse die mit der Bezügefestsetzung befasste Stelle des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers bzw. Dienstherrn. Sie können die zuständige Familienkasse am schnellsten aus den monatlichen Überweisungen des Kindergeldes ersehen. Sollte sich innerhalb des Jahres ein Wechsel der Kindergeld zahlenden Stelle ergeben haben, ist immer die Stelle anzugeben, die zu Jahresbeginn zuständig war.

Nicht in jedem Fall stellt die Familienkasse einen schriftlichen Bescheid über die Kindergeldfestsetzung aus. Ist die Arbeitsagentur für die Auszahlung des Kindergeldes zuständig, können Sie deshalb am schnellsten aus Ihrem Kontoauszug die **Kindergeldnummer** ersehen. Bei der Kindergeldnummer der Familienkasse ist zu beachten, dass mehrere Kinder eines Kindergeldberechtigten dieselbe Kindergeldnummer haben können. Bei Beschäftigten im Öffentlichen Dienst/Beamten, die das Kindergeld zusammen mit ihren Bezügen erhalten, ist die Kindergeldnummer die Personalnummer des Beschäftigten.

Bitte geben Sie hier den für das erste Beitragsjahr gültigen **Anspruchszeitraum** an (z. B. 01/2009 – 12/2009), für den der Antragsteller/Kindergeldberechtigte Kindergeldanspruch hat. Kindergeldanspruch besteht in der Regel ab dem Monat der Geburt und endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. In bestimmten Fällen gibt es auch Verlängerungen des Anspruchszeitraumes (siehe Kindergeldbescheid).

(8) Die mit dem Antrag zur dauerhaften Beantragung der Altersvorsorgezulage angeforderten Daten werden auf Grund des § 89 Einkommensteuergesetz (EStG) erhoben und der ZfA übermittelt. Der Anbieter darf die im Zulageverfahren bekannt gewordenen Verhältnisse des Beteiligten nur für das Verfahren verwerten und sie nur offenbaren, soweit dies gesetzlich zugelassen ist (§ 96 Abs. 6 EStG). Die der ZfA übermittelten Daten dürfen nach § 91 EStG mit den entsprechenden Daten der Träger der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Meldebehörden, der Familienkassen und der Finanzämter im Wege des automatisierten Datenaustauschs geprüft werden. Die beteiligten Stellen haben das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung (AO) zu wahren.